



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung des Referentenentwurf des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) des Bundesministeriums für Gesundheit

Aktuell seit 18.08.2026 20:34:12

Angegeben von:

PsyFaKo e.V. (Psychologie-Fachschaften-Konferenz) (R004103) am 21.06.2024

Beschreibung:

Eine gesetzliche Regelung zur Finanzierung der stationären psychotherapeutischen Weiterbildung muss in Form einer Refinanzierung der Personalkosten für die Psychotherapeut*innen in Weiterbildung in die Bundespflegesatzverordnung (BpflV) aufgenommen werden. Die Vergütung der Psychotherapeut*innen in Ausbildung ist mindestens an die Inflation seit 2019 anzugleichen. Sie ist jedoch in Anbetracht des hohen Qualifikationsniveaus und der erbrachten Versorgungsleistungen eigentlich noch deutlich darüber hinaus anzuheben. Neben dem stationären Teil sind auch für den ambulanten Teil der psychotherapeutischen Weiterbildung zwingend gesetzliche Regelungen zur Finanzierung erforderlich.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11854 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz - KHVVG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (3)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Krankenversicherung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2406210264 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]